

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 20

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 13. Februar 2010

Nummer 4

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Steuerzahlungstermin 15. Februar 2010 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur
2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/1/98
„Wohngebiet Lübbenau-Nord“ der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |
| 3. Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“ | Seite 3 |
| 4. Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Beuchow/Hindenberg | Seite 3 |

Steuerzahlungstermin 15. Februar 2010

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Gewerbesteuvorauszahlungen (Gewerbesteuergesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 02.12.2009)
- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 23.02.2004, § 4)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.07.2009, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung „durch öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Stadtkasse

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/1/98 „Wohngebiet Lübbenau-Nord“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2009 die Einleitung des Verfahrens für die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/1/98 „Wohngebiet Lübbenau-Nord“ beschlossen. Die Bekanntmachung über den Einleitungsbeschluss einschließlich Übersichtsplan erfolgte am 07.03.2009 im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald, Nr. 04, Seite 12/13.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Wegfall der Mischgebiete nördlich des Einkaufszentrums „Kaufland“ und Planung von allgemeinen Wohngebieten (WA) sowie Sicherung einer Freifläche zwischen dem Kaufland und dem Wohngebiet (Abstandsfläche, Vorhaltefläche für Versorgungsanlagen der Regenentwässerung, Grünfläche, Fußweg),
- Verkleinerung der Ringstruktur für die Straßenerschließung und Anpassungen der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche,
- Wegfall der Durchfahrt durch den Lärmschutzwall,
- Festlegung der Endausbauhöhe des Lärmschutzwalles auf 6,30 m,
- Anpassung der Lärmschutzfestsetzungen für die Baugebiete an die Handlungsanleitung zum Schienenverkehrslärm vom 26.11.2001 (Fa. GWJ, Cottbus),
- Folgeänderungen bei grünordnerischen Festsetzungen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll öffentlich unterrichtet werden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese findet am 23. Februar 2010 um 17.00 Uhr im Rathaus Lübbenau/Spreewald, 2. OG, Kleiner Sitzungssaal, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro wird zu Beginn der Veranstaltung ein Computer gestützter Vortrag zur städtebaulichen Planung gehalten.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

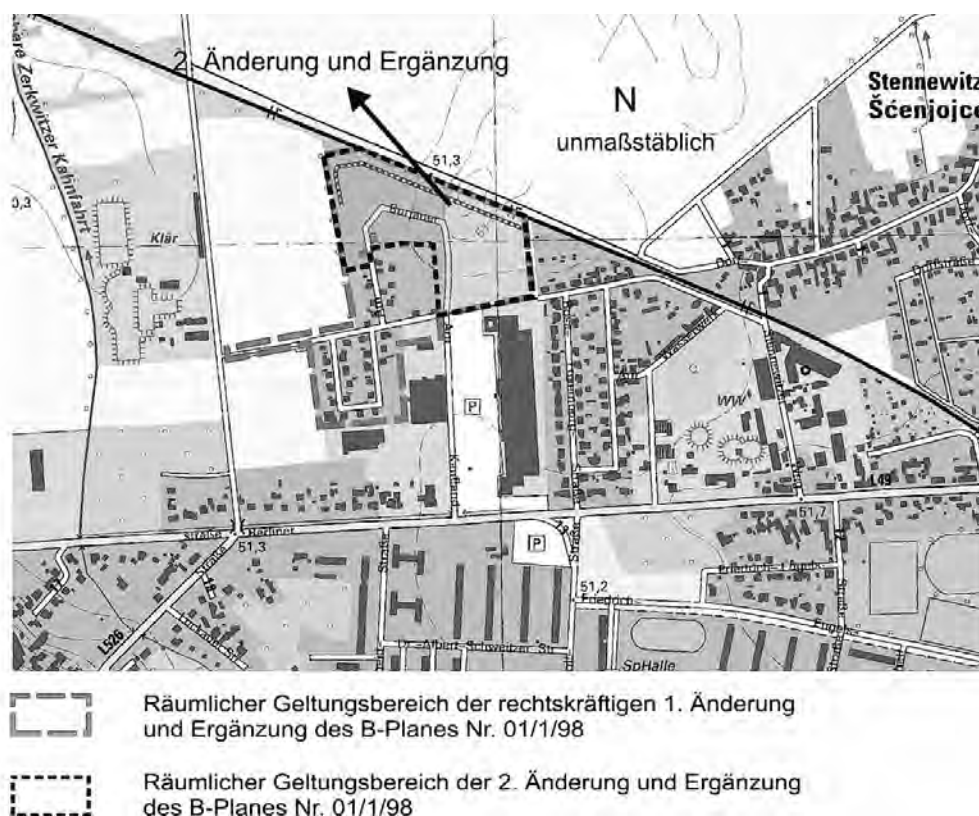
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Übersichtsplan zur Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/1/98 „Wohngebiet Lübbenau-Nord“

Lübbenau/Spreewald, 18. Januar 2010

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister



Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“

Einladung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Wudritz Klein Radden“ zu der am Freitag, dem 26. Februar 2010 stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Ort: Gaststätte „Zur alten Sensenschmiede“

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Gemäß Beschluss II/04/09 der Jahreshauptversammlung 2009 wird die Pachtauszahlung vorgenommen.

Bitte beachten:

Vertreter von Mitglieder der JG Klein Radden haben zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht und den Eigentumsnachweis vorzulegen. Es gibt keinen zweiten Termin.

Klein Radden, 28.01.2010

Es lädt ein

gez. D. Jurisch

Vorsteher

Jagdgenossenschaft Groß Beuchow/Hindenberg

Jagdvorsteher

Einladung

Am 16.03.2010 um 18.30 Uhr findet in der Park-Gaststätte Groß-Beuchow die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Beuchow/Hindenberg statt. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Information zur Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht Jagdvorsteher
5. Jahresrechnung 2009/2010
6. Entwurf Haushaltsplan 2010/2011
7. Bericht Rechnungsprüfer
8. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4 - 7
9. Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 4 - 7 und Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Hindenberg, 02.02.2010

gez. B. Kloas

Jagdvorsteher

